

# Mindesthonorarempfehlungen der IGFM für freischaffende Musiklehrer:innen in Österreich

Stand: Februar 2022

Dieses Dokument stellt einen ersten Schritt der IGFM in der Beschäftigung mit dem Thema des „Fair Pay“ dar. Wir wollen die dramatische finanzielle Situation der freien Musikschaaffenden aufzuzeigen, indem wir sie in einen realen Kontext stellen. Wir stellen der harten Realität harte Fakten gegenüber. Dadurch wird schnell deutlich, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht.

Ein wichtiger Tätigkeitsbereich innerhalb der freien Musikszene ist der Instrumental- und Gesangsunterricht. Dieser liegt für freie Musikschaaffende außerhalb des kollektivvertraglich geschützten Rahmens. Die IGFM orientiert sich für die folgenden Berechnungen am Kollektivvertrag der öffentlichen Musikschulen der Stadt Wien.

## Beispiel: Musikschule der Stadt Wien

In einer öffentlichen Wiener Musikschule verdient man beispielsweise in einer mittleren Dienststufe (Stufe 10 von 19) und 27 wöchentlichen Stunden (zu je 50 Minuten) € 3.201,76 brutto, 14 Mal im Jahr (ohne Zulagen). Das **Jahresgehalt kommt auf € 44.824,64 brutto**.

Bei einem Schuljahr mit 37 Unterrichtswochen und bei 27 Wochenstunden (abzüglich 81 Stunden für Feiertage und Krankheitstage) kommt man auf **918 abgehaltenen Unterrichtsstunden**. Das errechnete Bruttogehalt pro abgehaltene Unterrichtsstunde (50 Minuten) beträgt also

$44.824,64 / 918 = 48,83$  Euro.



## Berechnung für den freischaffenden Musikunterricht in Österreich

Das oben angegebene Bruttogehalt kann ein Anfangspunkt für die Berechnung der Tarife für den freischaffenden Instrumentalunterricht gelten. **Umgerechnet auf 60 Minuten erhalten wir bei Verwendung der oben genannten Beträge ein Beispiels-Honorar von 58,60 Euro brutto/Stunde.**

In diese Berechnung müssen aber im Falle der freischaffenden Unterrichtstätigkeit folgende Punkte einfließen:

- preisliche Unterschiede zwischen Stadt und Land
- An-/Abreisezeit
- Kosten für eine mögliche PKW-Nutzung (in ländlichen Gebieten)
- Mieten für ein Studio oder ein separates Zimmer
- Lehrmaterialien

**Die IGFM empfiehlt Unterrichtshonorare von ca. 60 Euro brutto/Stunde für den freien Musikunterricht ab dem Jahr 2020, dieses Honorar sollte je nach persönlicher Situation entsprechend angepasst werden.**